

An die Mitglieder
des Landschaftsausschusses

Köln, 19.11.2025
Frau Hüllenkrämer
Fachbereich 06

Landschaftsausschuss

Dienstag, 25.11.2025, 10:15 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 30. Sitzung vom 06.10.2025 | wurde nachgesandt |
| 3. | Anpassung des Statuts für den "Ehrenring des Rheinlandes"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/3426 B wurde nachgesandt |
| 4. | Anpassung der Richtlinien für den "Rheinlandtaler"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/3427 B wurde nachgesandt |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 und 2025 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2025
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3169 B folgt |
| 6. | Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3437 K |
| 7. | Stiftung Zollverein;
hier: Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3440 B wurde nachgesandt |
| 8. | Anträge der Fraktionen | |

9. Anfragen der Fraktionen
- 9.1 Zuweisung von Patienten zu Psychotherapeuten **Anfrage 15/149 AfD K**

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/149

wurde nachgesandt

10. Besondere Vorkommnisse
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 30. Sitzung vom 06.10.2025
14. Personalmaßnahmen
- 14.1 Personalmaßnahmen **15/3424 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
Berichterstattung: ELR Limbach
- 14.2 Bestellung zur Prüferin des LVR-Fachbereichs **15/3406 B**
Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland
Berichterstattung: ELR Limbach
- 14.3 **NEU:** Besetzung der Leitung des LVR-Freilichtmuseums **15/3442 B** liegt bei Lindlar
Berichterstattung: ELR Limbach
15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Erwerb des letzten Teileigentumsanteils am Grundstück **15/3322 B**
Paracelsusstraße 17 (Gebäude II) in 51375 Leverkusen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling
- 15.2 Verkauf einer Liegenschaft in 47929 Grefrath aus dem **15/3435 B**
Sondervermögen der LVR-Klinik Viersen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling
16. Vergabeangelegenheiten
- 16.1 Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen **15/3020 B**
sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem
Vergabewert von mehr als 300.000 EUR (brutto)
Berichterstattung: ELR Limbach
- 16.2 LVR-Frida-Kahlo-Schule, Sankt Augustin **15/3429 B**
hier: Vergabe der Freianlagenplanung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling
- 16.3 Vergabe der Vitrinenbauarbeiten für das LVR- **15/3410 B**
Landesmuseum Bonn
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling

- | | | |
|------|--|------------------------|
| 16.4 | Zuschlag für einen Liefervertrag über Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Herrling | 15/3433 B |
| 16.5 | Vergabe eines Vertrages für konsiliarisch zahnärztliche Leistungen der LVR-Klinik Langenfeld
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/3405 B |
| 16.6 | Vergabe zur Beschaffung von Flachwäsche für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/3414 B |
| 16.7 | Vergabe des Rahmenvertrages für den Brandschutz im LVR-Verbund für WohnenPlusLeben für den Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2027.
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/3436 B |
| 16.8 | Listenmäßige Mitteilung der Vergabe von Bauleistungen (VOB) sowie Architekten-, Ingenieur- und Beratungsleitungen für das III. Quartal 2025.
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Herrling | 15/3434 K |
| 17. | Erneuerung der Mittelspannungsanlage des Kraftwerks der LVR-Klinik Bedburg-Hau
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/3439 B folgt |
| 18. | Stilllegung der Fachabteilung für Neurologie des LVR-Klinikums Düsseldorf zum 31.12.2025
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/3415 B |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Besondere Vorkommnisse | |
| 21. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 22. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 30. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 06.10.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Schönberger, Frank
Solf, Michael-Ezzo

Vorsitzende
für Wörmann, Josef
ab 10:39 Uhr

SPD

Heinisch, Iris
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Soloch, Barbara
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

für Holtmann-Schnieder, Ursula

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Dr. Seidl, Ruth
Zsack-Möllmann, Martina

ab 11:03 Uhr

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Boss, Frank	CDU	
Böll, Thomas	SPD	
Farnoudi, Tanaz	SPD	
Blanke, Andreas	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Runkler, Hans-Otto	FDP	
Wiener, Markus	AfD	
Kossen, Wilfried	Die Linke.	
von Kruedener, Aaron	Die FRAKTION	bis 11:00 Uhr
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER	

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Hillringhaus, Tilman
LVR-Dezernent Knut Dannat
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Marc Janich
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Bußenius, Natalie, LVR-Fachbereich 03
Edelburg, Julia-Kathrin, LVR-Fachbereich 14
Egyptien, Lukas, Leiter LVR-Fachbereich 06
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Gläß, Leonie, persönliche Referentin LVR-Direktorin
Hanke, Lorenz, persönlicher Referent LVR-Direktorin
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Iacopinelli, Antonio, Gesamtpersonalrat
Kaulhausen, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 31
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vorsitzende Landschaftsversammlung
Plate, Simon, LVR-Fachbereich 06
Sterzenbach, Torsten, LVR-Stabsstelle 00.400
von Berg, Gabriele, Leiterin LVR-Fachbereich 74

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 29. Sitzung vom 02.09.2025	
3. Vorbereitung der 14. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland	
3.1 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	15/3188/2 E
3.2 Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	
3.2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	15/3361 E
3.2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	15/3378 E
3.2.3 Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses	15/3277 E
3.2.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	15/3381 E
3.3 Satzungen	
3.3.1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom	15/3377 E
3.3.2 Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026	15/3384 E
3.4 Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien	15/3161 E
3.5 Wirtschaftsplanentwürfe 2026	
3.5.1 Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom	15/3360 E
3.5.2 Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/3202 E

3.5.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes	15/3264 E
3.5.4	Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben	15/3281 E
3.6	Tagesordnung für die 14. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 9. Oktober 2025	15/3385 K
4.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	15/3188/3 B
5.	Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode	15/3328/1 B
6.	LVR-Gleichstellungsplan 2026-2029	15/3323 B
7.	Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung	15/3362 B
8.	Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-Seelscheid	15/3220 B
9.	Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025	
9.1	Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025	15/3370 B
9.2	Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025	Antrag 15/252 CDU, SPD B
10.	Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025	15/3344/1 B
11.	Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes	15/2715 B
12.	Zuschüsse im Jahr 2025 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen	15/3067/1 B
13.	Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland	15/3209 B
14.	Beschlusskontrolle	
15.	Anträge der Fraktionen	
15.1	Vergütung PraktikantInnen	Antrag 15/250 CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Die Linke. B

- | | | |
|------|--|------------------------------------|
| 16. | Anfragen der Fraktionen | |
| 16.1 | Aktueller Stand der eAkte-Einführung | Anfrage 15/135 Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/135 | |
| 16.2 | Rolle des LVR für die Entwicklung klima- und krisenresistenter Städte im Rheinland | Anfrage 15/139 CDU, SPD K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/139 | |
| 17. | Besondere Vorkommnisse | |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|------------------|
| 20. | Niederschrift über die 29. Sitzung vom 02.09.2025 | |
| 21. | Personalmaßnahmen | |
| 21.1 | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses | 15/3359 B |
| 21.2 | Bestellung zur Prüferin des LVR-Fachbereichs
Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland | 15/3368 B |
| 21.3 | Befristete Weiterbeschäftigung eines Leitenden
Angestellten für die Tätigkeit als Geschäftsführer der
Rheinland Kultur GmbH | 15/3379 B |
| 22. | Fondsanlage „EMPIRA Residential Invest“ mit dem
Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland:
Aufstockung | 15/3371 B |
| 23. | Klinikum Oberberg GmbH,
Anpassung Gesellschaftsvertrag der Tochtergesellschaft
Medizinische Versorgungszentrum Oberberg GmbH | 15/3204 B |
| 24. | Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im
Wege des Erbbaurechtes zugunsten der „Bauen für
Menschen GmbH“ | 15/3374 B |
| 25. | LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des
Landeshauses
hier: Durchführungsbeschluss | 15/3347 B |
| 26. | Berichterstattung über den Sachstand zur Abgabe der
Fachabteilung für Neurologie der LVR-Klinik Bonn | 15/2973 B |
| 27. | Zweiter Zwischenbericht über die Verhandlungen mit
den Katholischen Karl Leisner Kliniken Kleve zur Abgabe
der Neurologie und der Übernahme der psychiatrischen
Abteilung | 15/3340 B |

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 28. | Lageberichte 2024 | |
| 28.1 | Lagebericht 2024 von LVR-InfoKom | 15/3334 K |
| 28.2 | Lagebericht 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland | 15/3199 K |
| 28.3 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Bonn | 15/3287 K |
| 28.4 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Düren | 15/3234 K |
| 28.5 | Lagebericht 2024 des LVR Klinikums Düsseldorf -
Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | 15/3304 K |
| 28.6 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Köln | 15/3262 K |
| 28.7 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Langenfeld | 15/3244 K |
| 28.8 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Mönchengladbach | 15/3255 K |
| 28.9 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Viersen | 15/3256 K |
| 28.10 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | 15/3257 K |
| 28.11 | Lagebericht 2024 der LVR-Klinik Bedburg-Hau | 15/3353 K |
| 28.12 | Lagebericht 2024 der LVR-Universitätsklinik Essen | 15/3356 K |
| 28.13 | Lagebericht 2024 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 15/3317 K |
| 28.14 | Lagebericht 2024 des LVR-Verbund HPH | 15/3278 K |
| 28.15 | Lagebericht 2024 des LVR-Institut für Forschung und
Bildung | 15/3249 K |
| 29. | Beschlusskontrolle | |
| 30. | Anfragen und Anträge | |
| 31. | Besondere Vorkommnisse | |
| 32. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 33. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:25 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende der Sitzung:	11:07 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt **die Vorsitzende** dem am 17.09.2025 verstorbenen Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Ralf Klemm.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die 1. aktualisierte Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 29. Sitzung vom 02.09.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ohne Anmerkung anerkannt.

Punkt 3

Vorbereitung der 14. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland

Punkt 3.1

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Vorlage Nr. 15/3188/2

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 1 Sonderbudget Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.

2. Der Sozialausschuss, der Bau- und Vergabeausschuss, der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung auf.

Punkt 3.2

Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Punkt 3.2.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3361

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der

Landschaftsversammlung zu beschließen:

- 1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/3361 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2024 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 62.235.244,54 € und einem Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € fest.
 - 1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 2.876.659,98 € in die Gewinnrücklage –allgemein– einzustellen.
2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.2.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3378

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag von € 1.105.429,06 erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.105.429,06 wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 974.288,82 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.079.717,88 verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nr. 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.2.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses Vorlage Nr. 15/3277

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2024 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2024 festgestellt.
2. Gewinnverwendung
 - 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.371.791,41 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 37.168,39 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 5.261,06 wird ein Betrag von EUR 1.414.220,86 der Rücklage zugeführt.
 - 2.2 LVR-Klinik Bonn
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.140.776,90, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 1.117.148,67 sowie einer Entnahme aus der

Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.478,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 2.003.700,80 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 157.185,68 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 147.075,69 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.200.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 107.962,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 1.964.081,84 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 49.433,52 wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.013.515,36 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Universitätsklinik Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 83.920,03 sowie dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.137.049,39 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.053.129,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 64.285,92, dem Verlustvortrag 2023 in Höhe von EUR 701.294,95 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 609.997,24 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 104.581,56 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 159.536,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 164.118,33 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 155.037,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 236.333,17 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 419.388,89 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 446.105,53 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 656.711,73, einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 809.974,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 11.485,80 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.455.200,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 27.162,05 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 11.252,66 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.414,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 4.106,64 wird ein Bilanzgewinn erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.106,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Punkt 3.2.4

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/3381

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3381 beigefügten Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn und Verlustrechnung 2024 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR - 143.036,94 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 15.441,91, dem Verlustvortrag aus 2023 in Höhe von EUR - 189.313,80 sowie der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 30.834,95, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird gemäß § 13 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt

Punkt 3.3

Satzungen

Punkt 3.3.1

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom Vorlage Nr. 15/3377

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 15/3377 zugestimmt.

Punkt 3.3.2

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage Nr. 15/3384

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der

Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3384 beschlossen.

Punkt 3.4

Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien Vorlage Nr. 15/3161

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. gegen die Stimme der AfD-Fraktion** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien wird gemäß der Vorlage Nr. 15/3161 beschlossen.

Punkt 3.5

Wirtschaftsplanentwürfe 2026

Punkt 3.5.1

Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom Vorlage Nr. 15/3360

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3360 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.5.2

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/3202

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3202 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.5.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/3264

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3264 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 3.5.4

Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben Vorlage Nr. 15/3281

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3281 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.6

Tagesordnung für die 14. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 9. Oktober 2025 Vorlage Nr. 15/3385

Die Tagesordnung für die 14. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 9. Oktober 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/3385 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses Vorlage Nr. 15/3188/3

Die Vorsitzende berichtet, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt habe, den Beschlussvorschlag zu Nr. 14 in Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 dahingehend abzuändern, dass weiterhin bis zu 30 Rheinlandtaler verliehen werden können. Das Preisgeld in Höhe von je 1.000 € soll ab 2026 abgeschafft werden. Die Verleihungen sollen wie bislang vor Ort stattfinden. **Frau Detjen** beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Nummern des Beschlussvorschlages.

Der Landschaftsausschuss beschließt bezüglich der Nummern 2, 4, 10, 11, 13, 14 und 15 einschl. der mündlich vorgetragenen Änderung zu Nr. 14 **einstimmig** und bezüglich der Nummern 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12 und 16 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der Fraktion Die Linke.**:

Der Landschaftsausschuss stimmt nach Empfehlung durch die jeweils zuständigen Fachausschüsse dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 15/3188/1, die in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt wurde, gemäß Vorlage Nr. 15/3188/3 zu:

III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188

- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 3, 4
 - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmän-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler einschl. der mündlich vorgetragenen Änderungen zu Nr. 14
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich
- wird zugestimmt.

Punkt 5

**Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode
Vorlage Nr. 15/3328/1**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode wird gemäß Vorlage Nr. 15/3328/1 zugestimmt.

Punkt 6

**LVR-Gleichstellungsplan 2026-2029
Vorlage Nr. 15/3323**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Umsetzung des LVR-Gleichstellungsplans 2026-2029 mit den dazugehörigen Zielen und Maßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 15/3323 zugestimmt.

Punkt 7

**Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung
Vorlage Nr. 15/3362**

Herr Effertz informiert darüber, dass die FDP der Vorlage, wie bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ausgeführt, nicht zustimmen könne. Herr **Bortlisz-Dickhoff** teilt

mit, eine Versicherung sei angesichts der anzunehmenden Zunahme von Schadensereignissen angezeigt, daher werde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Vorlage zustimmen.

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. gegen die Stimme der FDP-Fraktion:**

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3362 beauftragt, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand umzusetzen und die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadenversicherung nebst Betriebsunterbrechungsversicherung unter Einbeziehung der externen Versicherungsberatung auszuschreiben.
3. Die anfallenden Versicherungsprämien sind von den jeweiligen wirtschaftlichen Nutzern der Liegenschaften (LVR-Trägerverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR) zu leisten.

Punkt 8

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-Seelscheid

Vorlage Nr. 15/3220

Frau Dr. Seidl begrüßt den Bau der Schule, da die Kapazitäten bis 2030 nicht ausreichen würden, betont aber dennoch, dass ein inklusives Schulkonzept weiter verfolgt werden müsse. **Herr Wiener** teilt mit, die AfD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da Förderschulen dem Elternwunsch und Kindeswohl entsprächen. **Frau Dr. Schwarz** weist darauf hin, dass der LVR seiner gesetzlichen Aufgabe als Träger von Förderschulen nachkommen müsse und sich dabei auch weiterhin für schulformübergreifende und damit inklusive Kooperationen einsetze.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/3220 die Planung für den Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Ziel ist es, die künftig zu erwartenden Bedarfe in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und die bestehenden Förderschulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin nachhaltig zu entlasten. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

Punkt 9

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Punkt 9.1

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Vorlage Nr. 15/3370

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3370 bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro genehmigt.

Punkt 9.2

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Antrag Nr. 15/252 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die durch die VV AG EGH identifizierten Handlungsfelder unmittelbar und konsequent anzugehen mit dem Ziel, die damit verbundenen finanziellen Effekte zu realisieren. Die für die Realisierung notwendigen Maßnahmen sind der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- die VV AG EGH fortzusetzen mit dem Ziel, strukturiert sämtliche Leistungsgruppen in den betroffenen Dezernaten – d.h. auch über die Eingliederungshilfeleistungen hinaus – nach Optimierungspotenzialen zu überprüfen;
- solche Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der EGH fokussiert voran zu bringen, durch die gezielt weitere Einsparpotentiale realisiert werden können.

Punkt 10

Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025

Vorlage Nr. 15/3344/1

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Suche nach einem Investor für die Einrichtung eines gastronomischen Betriebs im „Alten Casino“ wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.
3. Die weitere Entwicklungsplanung des Standorts Abtei Brauweiler wird fortgesetzt und berücksichtigt künftige Nutzungsoptionen für das „Alte Casino“.
4. Der 2. Bauabschnitt zur Erweiterung des Künstler*innenarchivs der Stiftung Kunstfonds in der Abtei Brauweiler wird seitens des LVR nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung wird

beauftragt, die beteiligten Stellen bei Bund und Land entsprechend zu informieren. Der LVR will allerdings das bisherige Engagement der Stiftung Kunstfonds im Verbandsgebiet des LVR weiterhin unterstützen mit dem Ziel, dass die Stiftung Kunstfonds ihre erfolgreiche Arbeit im Rheinland fortsetzen kann.

5. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung berichten.

Punkt 11

Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes Vorlage Nr. 15/2715

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Unterzeichnung der angepassten Kooperationsvereinbarung und der daraus folgenden künftigen dauerhaften Übertragung des Welterbebeauftragten zum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes im Rheinland an den LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2715 zugestimmt.

Punkt 12

Zuschüsse im Jahr 2025 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen Vorlage Nr. 15/3067/1

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Den gemäß Vorlage Nr. 15/3067 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte sowie den vorgeschlagenen Zuschüssen für Aktivitäten und Projekte von Institutionen in Höhe von 85.065,00 € wird zugestimmt.

Punkt 13

Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland Vorlage Nr. 15/3209

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Die Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle im Kontext von NS-Raubgut wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Abgabe eines Angebots des Landschaftsverbandes Rheinland zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO (sogenanntes „stehendes Angebot“) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3209, das auf der Webseite der Schiedsstelle NS-Raubgut zu veröffentlichen ist, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

Punkt 14

Beschlusskontrolle

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 15
Anträge der Fraktionen

Punkt 15.1
Vergütung PraktikantInnen
Antrag Nr. 15/250 CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Die Linke.

Frau Detjen begrüßt den gemeinsamen Antrag.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Praktikantinnen und Praktikanten, welche beim LVR ein studiumintegriertes Praktikum absolvieren, erhalten ab sofort den Höchstsatz an Aufwandsentschädigung nach der aktuellen Praktikums-Richtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände.

Punkt 16
Anfragen der Fraktionen

Punkt 16.1
Aktueller Stand der eAkte-Einführung
Anfrage Nr. 15/135 Die Linke.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/135

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/135 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 16.2
Rolle des LVR für die Entwicklung klima- und krisenresistenter Städte im Rheinland
Anfrage Nr. 15/139 CDU, SPD

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/139

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/139 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 17
Besondere Vorkommnisse

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 18
Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 19
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 18.11.2025
Die Vorsitzende

Köln, 13.11.2025
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

H e n k - H o l l s t e i n

L u b e k

Vorlage Nr. 15/3426

öffentlich

Datum: 17.11.2025
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Hr. Egyptien

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Anpassung des Statuts für den "Ehrenring des Rheinlandes"

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung des Statuts für den "Ehrenring des Rheinlandes" wird gemäß Vorlage Nr. 15/3426 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L U B E K

Zusammenfassung:

Das Statut für die LVR-Auszeichnung „Ehrenring des Rheinlandes“ wurde gemäß beschlossener Vorlage Nr. 15/3188/3 überarbeitet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3426:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß Vorlage Nr. 15/3188/3 beschlossen, dass die Zahl der mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ Auszuzeichnenden auf fünf pro Wahlperiode begrenzt wird. Das Statut wurde entsprechend überarbeitet. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung vom 1. Februar 2021 können der beigefügten Synopse (Anlage 1) entnommen werden. Zudem ist die Neufassung des Statuts als Anlage 2 beigefügt.

Im Auftrag

Egyptien

Anlage 1 – Synopse Statut „Ehrenring des Rheinlandes“

Altfassung	Neufassung	Bemerkungen
– Statut – Ehrenring des Rheinlandes		
Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wird nach dem am 1. Februar 2001 vom Landschaftsausschuss beschlossenen Statut vergeben.	Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wurde 2001 erstmals nach dem am 1. Februar 2001 vom Landschaftsausschuss beschlossenen Statut vergeben. Am 25. November 2025 hat der Landschaftsausschuss folgende Neufassung beschlossen:	Anpassung gemäß LA-Beschluss 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)
A. Die Auszeichnung trägt den Namen „Ehrenring des Rheinlandes“. Dieser Ehrenring wird so gestaltet, dass er von Frauen und Männern gleichermaßen gut getragen werden kann und als eine besondere Auszeichnung des Landschaftsverbandes Rheinland erkennbar ist.		
B. Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wird nach folgenden Richtlinien vergeben: Der Landschaftsverband Rheinland stiftet den „Ehrenring des Rheinlandes“ als Regionale Auszeichnung, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben:	B. Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wird nach folgenden Richtlinien vergeben: Der Landschaftsverband Rheinland stiftet den „Ehrenring des Rheinlandes“ als regionale Auszeichnung, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben:	redaktionelle Anpassung
1. Um die herausragende Bedeutung der regionalen Selbstverwaltung in einem wachsenden Europa zu würdigen, zeichnet der Landschaftsverband Rheinland mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ Persönlichkeiten		

aus, die sich um den Gedanken der regionalen Selbstverwaltung als Baustein eines künftigen Europas besonders verdient gemacht haben.		
2. Der Vorsitzende/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, die Vorsitzenden der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland und der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sind vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge sind zu begründen und an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland zu leiten.		
3. Über die Verleihung der Auszeichnung mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ entscheidet auf Vorschlag des Ältestenrates der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland mit 2/3-Mehrheit.		
4. Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wird erstmals im Jahre 2001 verliehen. Die Zahl der jährlich Auszuzeichnenden ist auf 3 begrenzt. Aktive Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sind von dieser Auszeichnung ausgeschlossen.	4. Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wird erstmals im Jahre 2001 verliehen. Die Zahl der jährlich mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ Auszuzeichnenden ist auf fünf pro Wahlperiode begrenzt. Aktive Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sind von dieser Auszeichnung ausgeschlossen.	Anpassung gemäß LA-Beschluss 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)
5. Die Auszeichnung wird in feierlicher Form vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung überreicht.		

– Statut –

Ehrenring des Rheinlandes

Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wurde 2001 erstmals nach dem am 1. Februar 2001 vom Landschaftsausschuss beschlossenen Statut vergeben. Am 25. November 2025 hat der Landschaftsausschuss folgende Neufassung beschlossen:

- A.** Die Auszeichnung trägt den Namen „Ehrenring des Rheinlandes“. Dieser Ehrenring wird so gestaltet, dass er von Frauen und Männern gleichermaßen gut getragen werden kann und als eine besondere Auszeichnung des Landschaftsverbandes Rheinland erkennbar ist.
- B.** Der „Ehrenring des Rheinlandes“ wird nach folgenden Richtlinien vergeben: Der Landschaftsverband Rheinland stiftet den „Ehrenring des Rheinlandes“ als regionale Auszeichnung, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben:
 - 1.** Um die herausragende Bedeutung der regionalen Selbstverwaltung in einem wachsenden Europa zu würdigen, zeichnet der Landschaftsverband Rheinland mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ Persönlichkeiten aus, die sich um den Gedanken der regionalen Selbstverwaltung als Baustein eines künftigen Europas besonders verdient gemacht haben.
 - 2.** Der Vorsitzende/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, die Vorsitzenden der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland und der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sind vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge sind zu begründen und an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland zu leiten.
 - 3.** Über die Verleihung der Auszeichnung mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ entscheidet auf Vorschlag des Ältestenrates der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland mit 2/3-Mehrheit.
 - 4.** Die Zahl der mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ Auszuzeichnenden ist auf fünf pro Wahlperiode begrenzt. Aktive Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sind von dieser Auszeichnung ausgeschlossen.
 - 5.** Die Auszeichnung wird in feierlicher Form vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung überreicht.

Vorlage Nr. 15/3427

öffentlich

Datum: 18.11.2025
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Hr. Egyptien

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Richtlinien für den "Rheinlandtaler"

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Richtlinien für den "Rheinlandtaler" wird gemäß Vorlage Nr. 15/3427 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L U B E K

Zusammenfassung

Die Richtlinien für den LVR-Preis „Rheinlandtaler“ wurden gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3) überarbeitet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3427:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 abweichend vom Beschlussvorschlag (Vorlage Nr. 15/3188/3) beschlossen, dass weiterhin bis zu 30 Rheinlandtaler pro Jahr verliehen werden können, aber das Preisgeld in Höhe von je 1.000 EUR ab 2026 abgeschafft wird. Die Verleihungen sollen wie bisher vor Ort erfolgen.

Die Richtlinien wurden entsprechend überarbeitet. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung vom 16. Mai 2019 können der beigefügten Synopse (**Anlage 1**) entnommen werden. Zudem ist die Neufassung der Richtlinien als **Anlage 2** beigefügt.

Im Auftrag

Egyptien

Anlage 1 – Synopse Richtlinien „Rheinlandtaler“

Altfassung	Neufassung	Bemerkungen
- Richtlinien - Rheinlandtaler (ab dem Jahr 2020)	- Richtlinien - Rheinlandtaler (ab dem Jahr 2020)	Jahresangabe nunmehr irreführend; Auszeichnung besteht bereits seit 1976, 2019 erfolgte eine Revision, die ab 2020 griff.
Der Rheinlandtaler wird nach den am 16. Mai 2019 vom Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland beschlossenen Richtlinien vergeben.	Der Rheinlandtaler wird nach den am 25. November 2025 vom Landschaftsausschuss der 14. 15. Landschaftsversammlung Rheinland beschlossenen Richtlinien vergeben.	Verweis auf Neufassung und Anpassung Wahlperiode
1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den Rheinlandtaler für herausragendes Engagement in den Handlungsfeldern des LVR.	1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) verleiht den Rheinlandtaler für herausragendes Engagement in den Handlungsfeldern des LVR.	s.O.
2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:		
2.1 Ausgezeichnet werden Personen (m/w/d), Organisationen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Projekte sowie andere zivilgesellschaftliche und öffentliche Akteurinnen und Akteure.		
2.2 Der Rheinlandtaler wird in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ verliehen:		
2.2.1 Kategorie „Kultur“ Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure • die sich in der landschaftlichen Kulturpflege besonders verdient gemacht		

haben (insbesondere: Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Sprachgeschichte, Museumspflege, Heimatpflege) oder • die sich im Bereich Naturkunde, Landespflege und Naturschutz durch regional bedeutsame Leistung hervor getan haben oder • die sich in besonderer Weise anregend oder fördernd um die kulturelle Entwicklung und Bedeutung des Rheinlandes sowie das multinationale Zusammenleben und das friedliche Miteinander zwischen einzelnen Völkergruppen auf kulturellem Gebiet im Rheinland verdient gemacht haben.		
2.2.2 Kategorie „Gesellschaft“ Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure, deren Handeln das Aufgabenspektrum des LVR widerspiegelt, insbesondere • für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder • für ihr herausragendes Engagement zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Partizipation und ihrer Selbstvertretung		

als Expertinnen und Experten in eigener Sache oder • für ihr herausragendes Engagement zur Weiterentwicklung eines inklusiven Sozialraums zu einem „Gemeinwesen für alle“ oder • für ihr herausragendes Engagement für von Gewalt betroffene Menschen oder • die sich für Menschen mit psychischen Erkrankungen in außergewöhnlicher Weise – in Behandlung und Pflege – engagieren, der Erforschung psychischer Krankheitsbilder widmen und sich gegen Stigmatisierung psychisch Erkrankter einsetzen oder • für ihr herausragendes Engagement für die Bildung von Kindern im Elementarbereich, die diesen ein inklusives Miteinander ermöglicht und so Aspekte einer offenen, vielfältigen, toleranten und respektvollen Gesellschaft erlebbar macht oder • für ihr herausragendes Engagement zur Förderung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen – sowohl schulisches als auch außerschulisches Engagement (z.B. im Bereich des Sports und der kulturellen Bildung) oder • für herausragendes Engagement für die Unterstützung und Förderung von		
---	--	--

Familien – insbesondere derer, die sich Familien in vielfältigen Erscheinungsformen (z.B. Familien, die sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen, diversen Geschlechtern und mehreren Generationen zusammensetzen) annehmen oder • für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der Potenziale und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen im Beruf und zur Teilhabe am Arbeitsleben oder • für ihr herausragendes Engagement bei der Entwicklung, Sicherung und Verbreitung inklusiver Beschäftigungsverhältnisse und zur Unterstützung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.		
3. Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger in beiden unter Ziffer 2. aufgeführten Kategorien wird das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft besonders berücksichtigt. Das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ganz im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgedankens und Diskriminierungsverbots Beiträge geleistet werden, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne		

Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund unterstützen.		
4. Bezogen auf die Gesamtheit der Preisträgerinnen und Preisträger wird angestrebt, Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen unterschiedlichen Alters sowie Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund gleichermaßen zu berücksichtigen.		
5. Das auszuzeichnende Engagement der genannten Akteurinnen und Akteure muss sich im Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.		
6. Kandidatinnen und Kandidaten für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler können benannt werden ...für die Kategorie „Kultur“ von • der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland		

• den Mitgliedern des Kulturausschusses sowie deren Stellvertretungen • der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, ...für die Kategorie „Gesellschaft“ von • der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland • den Mitgliedern des Ausschusses für Inklusion und des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie deren Stellvertretungen • der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Vorschläge müssen im Sinne der Ziffern 2.2.1. oder 2.2.2. von der bzw. dem Vorschlagenden eingehend begründet werden.		
7. Über die Verleihung des Rheinlandtalers in der Kategorie „Kultur“ entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung (empfehlender Beschluss) der Kommission Rheinlandtaler Kultur.		

8. Über die Verleihung des Rheinlandtalers in der Kategorie „Gesellschaft“ entscheidet der Ausschuss für Inklusion der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung (empfehlender Beschluss) der Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft.		
9. Es werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro dotiert. Ausgeschlossen von der Auszeichnung sind die Vorschlagsberechtigten. Eine Verleihung des Rheinlandtalers an LVR-Einrichtungen ist möglich, wenn diese gemeinsam mit Externen im Rahmen einer Kooperation ausgezeichnet werden.	9. Es werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro dotiert. Ausgeschlossen von der Auszeichnung sind die Vorschlagsberechtigten. Eine Verleihung des Rheinlandtalers an LVR-Einrichtungen ist möglich, wenn diese gemeinsam mit Externen im Rahmen einer Kooperation ausgezeichnet werden.	Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses am 6. Oktober 2025
10. Der Rheinlandtaler wird in der Regel an den rheinischen Wirkungsorten der Auszuzeichnenden durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzen den der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die Verleihung des Rheinlandtalers wird öffentlichkeitswirksam dargestellt.		
Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.	Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.	Obenstehender Verweis auf Beschlussfassung am 25. November 2025 ausreichend.

- Richtlinien -
Rheinlandtaler

Der Rheinlandtaler wird nach den am 25. November 2025 vom Landschaftsausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland beschlossenen Richtlinien vergeben.

1. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) verleiht den Rheinlandtaler für herausragendes Engagement in den Handlungsfeldern des LVR.

2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:

2.1 Ausgezeichnet werden Personen (m/w/d), Organisationen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Projekte sowie andere zivilgesellschaftliche und öffentliche Akteurinnen und Akteure.

2.2 Der Rheinlandtaler wird in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ verliehen:

2.2.1 Kategorie „Kultur“

Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure

- die sich in der landschaftlichen Kulturpflege besonders verdient gemacht haben (insbesondere: Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Sprachgeschichte, Museumspflege, Heimatpflege) oder
- die sich im Bereich Naturkunde, Landespflege und Naturschutz durch regional bedeutsame Leistung hervor getan haben oder
- die sich in besonderer Weise anregend oder fördernd um die kulturelle Entwicklung und Bedeutung des Rheinlandes sowie das multinationale Zusammenleben und das friedliche Miteinander zwischen einzelnen Völkergruppen auf kulturellem Gebiet im Rheinland verdient gemacht haben.

2.2.2 Kategorie „Gesellschaft“

Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure, deren Handeln das Aufgabenspektrum des LVR widerspiegelt, insbesondere

- für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder
- für ihr herausragendes Engagement zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Partizipation und ihrer Selbstvertretung als Expertinnen und Experten in eigener Sache oder

- für ihr herausragendes Engagement zur Weiterentwicklung eines inklusiven Sozialraums zu einem „Gemeinwesen für alle“ oder
 - für ihr herausragendes Engagement für von Gewalt betroffene Menschen oder
 - die sich für Menschen mit psychischen Erkrankungen in außergewöhnlicher Weise – in Behandlung und Pflege – engagieren, der Erforschung psychischer Krankheitsbilder widmen und sich gegen Stigmatisierung psychisch Erkrankter einsetzen oder
 - für ihr herausragendes Engagement für die Bildung von Kindern im Elementarbereich, die diesen ein inklusives Miteinander ermöglicht und so Aspekte einer offenen, vielfältigen, toleranten und respektvollen Gesellschaft erlebbar macht oder
 - für ihr herausragendes Engagement zur Förderung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen – sowohl schulisches als auch außerschulisches Engagement (z.B. im Bereich des Sports und der kulturellen Bildung) oder
 - für herausragendes Engagement für die Unterstützung und Förderung von Familien – insbesondere derer, die sich Familien in vielfältigen Erscheinungsformen (z.B. Familien, die sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen, diversen Geschlechtern und mehreren Generationen zusammensetzen) annehmen oder
 - für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der Potenziale und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen im Beruf und zur Teilhabe am Arbeitsleben oder
 - für ihr herausragendes Engagement bei der Entwicklung, Sicherung und Verbreitung inklusiver Beschäftigungsverhältnisse und zur Unterstützung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- 3.** Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger in beiden unter Ziffer 2. aufgeführten Kategorien wird das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft besonders berücksichtigt. Das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ganz im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgedankens und Diskriminierungsverbots Beiträge geleistet werden, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund unterstützen.
- 4.** Bezogen auf die Gesamtheit der Preisträgerinnen und Preisträger wird angestrebt, Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen unterschiedlichen Alters sowie Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund gleichermaßen zu berücksichtigen.

5. Das auszuzeichnende Engagement der genannten Akteurinnen und Akteure muss sich im Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.
6. Kandidatinnen und Kandidaten für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler können benannt werden

...für die Kategorie „Kultur“ von

- der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
- den Mitgliedern des Kulturausschusses sowie deren Stellvertretungen
- der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland,

...für die Kategorie „Gesellschaft“ von

- der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
- den Mitgliedern des Ausschusses für Inklusion und des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie deren Stellvertretungen
- der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Vorschläge müssen im Sinne der Ziffern 2.2.1. oder 2.2.2. von der bzw. dem Vorschlagenden eingehend begründet werden.

7. Über die Verleihung des Rheinlandtalers in der Kategorie „Kultur“ entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung (empfehlender Beschluss) der Kommission Rheinlandtaler Kultur.
8. Über die Verleihung des Rheinlandtalers in der Kategorie „Gesellschaft“ entscheidet der Ausschuss für Inklusion der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung (empfehlender Beschluss) der Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft.
9. Es werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Ausgeschlossen von der Auszeichnung sind die Vorschlagsberechtigten. Eine Verleihung des Rheinlandtalers an LVR-Einrichtungen ist möglich, wenn diese gemeinsam mit Externen im Rahmen einer Kooperation ausgezeichnet werden.
10. Der Rheinlandtaler wird in der Regel an den rheinischen Wirkungsorten der Auszuzeichnenden durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die Verleihung des Rheinlandtalers wird öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Vorlage Nr. 15/3169

öffentlich

Datum: 21.11.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Thews / Frau Köppl

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 und 2025 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 und 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/3169 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3169 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3169 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb der jeweiligen Produktgruppe oder des jeweiligen Dezernats, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024, gedeckt werden können.

Können über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe des jeweiligen Dezernats gedeckt werden, so sind sie dem Landschaftsausschuss gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024 nachträglich anzuzeigen.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden dem Landschaftsausschuss die im Haushaltsjahr 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen wurden durch den Landschaftsausschuss am 6. Dezember 2024 genehmigt (s. Sitzungsvorlage Nr. 15/2531).

Darüber hinaus werden erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2025, die entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2025/2026 nicht innerhalb des jeweiligen Dezernatsbudgets gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW gelten die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen jeweils für ein Haushaltsjahr, können allerdings gem. § 22 KomHVO NRW übertragen werden. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ können unbegrenzt übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

- | | |
|--|-------------------|
| – Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen: | keine |
| – Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt | 532.413.576,00 €; |

– Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt	180.869.293,94 €.
--	-------------------

Begründung der Vorlage Nr. 15/3169:

I Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2024

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland i. V. m. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW sind dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 zur Genehmigung vorzulegen, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernats, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2024, gedeckt werden können.

Die genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen wurden dem Landschaftsausschuss am 6. Dezember 2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 zur Genehmigung vorgelegt. Der Landschaftsausschuss hat den folgenden Mehraufwendungen und damit zusammenhängenden Mehrauszahlungen zugestimmt:

LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Die vom Dezernat Kinder, Jugend und Familie bewirtschafteten Produktgruppen weisen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt einen Planansatz von 308.977.539 € aus; das Jahresergebnis 2024 dieser Produktgruppen beträgt insgesamt 419.180.593 €. Demnach ergibt die Planüberschreitung insgesamt 110.203.054 €. Die Überschreitungen sind in den Produktgruppen 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“, 086 „Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX“ und den überörtlichen Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII (Produktgruppe 052 „Jugend“) entstanden:

- PG 052 „Jugend“: 1.837.645,29 €;
- PG 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“: 99.069.559,51 € und
- PG 086 „Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX“: 11.588.277,11 €.

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den vorstehend genannten Produktgruppen konnten durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen und Produktgruppen des Dezernates Jugend teilweise kompensiert werden.

Wesentliche Ursachen für die Mehrbedarfe der Produktgruppe 074 waren, wie bereits in 2023, vor allem steigende Fallzahlen und Fallkosten der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, die sich erheblich aufwandserhöhend, sowohl bei der Basisleistung I als auch bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen, auswirkten. Über die Entwicklung wurde zeitnah im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage in 2024 (vgl. hierzu insbesondere die Vorlagen Nr. 15/2288, 15/2443, 15/2641 und 15/2785) ausführlich berichtet.

Im Bereich der interdisziplinären Förderung (Komplexleistung Frühförderung, Produktgruppe 086) zeigte sich, dass die Inanspruchnahme von Leistungen, die pandemiebedingt deutlich zurückgegangen war, bereits seit 2021 wieder anstieg. Diese Tendenz hat

sich im Jahr 2024 fortgesetzt und damit zu höheren Aufwendungen als in 2023 geführt. Der Bereich der solitären heilpädagogischen Leistungen wies dieselbe Tendenz auf. So war die Nachfrage nach Leistungen, erkennbar an der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder, vom Vorjahr 2023 zum Haushaltsjahr 2024 deutlich gestiegen.

Im Bereich der Kostenerstattungen in der PG 052 „Jugend“ handelt es sich um gesetzliche Ansprüche der örtlichen Träger gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger nach dem SGB VIII. Hier handelt es sich um Jugendhilfeaufwendungen für Familien, Kinder, Jugendliche oder Volljährige, ohne Lebensmittelpunkt in einem Jugendamtsbezirk (u. a. minderjährige Flüchtlinge, durchreisende Personen). Die nach den §§ 89 ff. SGB VIII eingehenden Kostenerstattungsanträge sind, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, nur schwer kalkulierbar und nicht steuerbar. Die Planverschlechterung in 2024 ergab sich aus unerwarteten Fallzahlsteigerungen.

Der Landschaftsausschuss hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 in der Größenordnung eines geringen dreistelligen Millionenbetrages zugestimmt.

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

Der Gesamtfehlbetrag in 2024 ist in der Produktgruppe 085 „Digitalisierung und Mobilität“ entstanden und beträgt 167.591 €. Die Planüberschreitung resultiert aus der Umsetzung strategisch und operativ notwendiger IT-Projekte.

Der Landschaftsausschuss hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 bis zu einer Höhe von 1,0 Mio. € zugestimmt.

LVR-Dezernat 7: Soziales

Die vom Dezernat Soziales bewirtschafteten Produktgruppen weisen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt einen Planansatz von 3.367.571.927 € aus (incl. eines globalen Minderaufwandes von 34,0 Mio. €); das Jahresergebnis 2024 beträgt insgesamt 3.411.840.701 €. Der Gesamtfehlbetrag der Produktgruppen des Dezernates Soziales beträgt demnach 44.268.774 €.

Die Überschreitung ist im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene (in den beiden Produktgruppen 017 „Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase“ und 087 „SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien“) in Höhe von 71.525.245 € entstanden, konnte aber durch Minderaufwendungen in anderen Produktgruppen des Dezernates teilweise kompensiert werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen resultierten in erster Linie aus dem inflationsbedingt hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte in der Eingliederungshilfe – über alle Leistungsarten – und damit auf die Transferaufwendungen des LVR auswirkte.

Der Landschaftsausschuss hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 15/2531 in einer Größenordnung von rund 64 Mio. € zugestimmt.

2 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2025

Über die voraussichtlichen Mehrbedarfe des laufenden LVR-Haushaltes wurde in 2025 zeitnah im Rahmen der Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet (vgl. die Vorlagen Nr. 15/2893, 15/2985, 15/3166 und 15/3342).

In diesem Zusammenhang hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung überplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro genehmigt. Gründe für die überplanmäßigen Aufwendungen sind der im Etat 2025 in Abzug gebrachte Konsolidierungsbeitrag von 30 Mio. Euro sowie die steigenden Fallzahlen im ambulanten Sektor, die zu Mehrkosten von 20 Mio. Euro führen.

Nach der nun vorliegenden dritten Prognose muss mit weiteren überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro gerechnet werden. Die Gründe liegen unverändert in der genannten Fallzahlentwicklung und in der weiterhin hohen Dynamik des Leistungsgeschehens, insbesondere in Leistungen der sozialen Teilhabe nach dem SGB IX sowie für ambulant betreutes Wohnen und das persönliche Budget sowie der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Zu den bereits ergriffenen und im Weiteren zu ergreifenden Steuerungsmaßnahmen berichtet die Verwaltung Bezug nehmend auf den Beschluss zu Antrag Nr. 15/252 mündlich im Rahmen der Sitzung.

Die Finanzierung der mit den höheren Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen aus Transferleistungen kann im Rahmen des Liquiditätsmanagements sichergestellt werden.

3 Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024

a) Überplanmäßige Aufwendungen

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss lediglich anzuzeigen.

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 045 „Gleichstellung von Mann und Frau“:	37.742 €
➤ Personalmehraufwendungen, die jedoch durch Personalminderaufwendungen in den anderen Produktgruppen des Dezernates 1 ausgeglichen wurden.	
PG 067 „Arbeitsschutz, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz“:	1.158 €
➤ Personalmehraufwendungen, die jedoch durch Personalminderaufwen-	

dungen in den anderen Produktgruppen des Dezernates 1 ausgeglichen wurden.

PG 068 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1“:	260.632 €
➤ Aufgrund der nachträglich angepassten Kosten- und Leistungsrechnung der LVR-InfoKom für 2024 entstandenen Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen in anderen Produktgruppen des Dezernats überkompensiert wurden.	

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

PG 034 „Integrationsamt“:	310.689 €
➤ Mindererträge aus Kostenerstattungen: Die Kostenerstattung der Projekte STAR und CTF sind in 2024 nicht eingegangen. Die Erstattung erfolgt voraussichtlich erst in 2025.	

LVR-Dezernat 8: Psychiatrie und Teilhabeverbund

PG 059 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8“:	112.604 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 061 „Maßregelvollzug“:	70 €
➤ Administrative Mehraufwendungen im Maßregelvollzug	
PG 062 „Psychiatrische Versorgung im Rheinland“:	86.101 €
➤ Mehraufwendungen für die Förderung sozialpsychiatrischer Zentren infolge der indexbasierten Anpassung	

LVR-Dezernat 9: Kultur

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:	2.861 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 077 „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“	371.902 €
➤ Überschreitung des Planansatzes aufgrund von Besonderheiten in der Haushaltsplanung: Personalaufwendungen werden auf anderen Produktgruppen des Dezernates 9 geplant. In der laufenden Bewirtschaftung werden die Personalaufwendungen jedoch verursachungsgerecht der Produktgruppe 077 zugeordnet. Die anderen Produktgruppen werden dadurch entlastet.	

b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nachfolgend dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe für Investitionsmaßnahmen werden dem Landschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Mehrbedarfe wurden gemäß der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung sowie den Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2024 durch Minderbedarfe bei anderen Investitions-

maßnahmen derselben Produktgruppe oder innerhalb der Produktgruppen des jeweiligen Dezernats gedeckt.

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 014 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“:

➤ LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau Einfeld-Turnhalle Ersatz des Nebengebäudes: Ursachen für die Mehrkosten sind im Wesentlichen: Bauzeitverzögerungen in zwei Bauabschnitten, Baupreissteigerung, Nachweis der Kampfmittelfreiheit, Vorlage eines vollständigen Schadstoffkatasters mit Schadstoffanalysen, planerische und bauliche Änderungen sowie unerwartete weitere zusätzliche Leistungen nach Bauteilöffnungen im Bestandsgebäude (u. a. Altlasten im bestehenden Flachdachaufbau, Schimmelbefall, statische Probleme).	485.000 €
➤ LVR-Archäologischer Park Xanten: Neubau des Verwaltungsgebäudes: Kosten im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs	20.000 €
➤ LVR-Niederrheinmuseum Wesel: Bereitstellung von Vorplanungsmitteln für das Energiekonzept zur Erneuerung der technischen Anlagen zur Energieerzeugung	25.000 €
➤ LVR-Archäologischer Park Xanten: Mehrbedarf für die Erstellung eines Abbruchkonzepts, den Abbruch eines Gebäudes und die Schadstoffprüfung	14.000 €
➤ LVR-Archäologischer Park Xanten, Abbruch des Hauses Tönissen: Zahlung einer nachträglich eingegangenen Rechnung aus 2022. Kein gebildeter Haushaltsrest, da Vorgang als abgeschlossen galt	429 €
➤ Förderschule Leichlingen: Mehrbedarf für den Grunderwerb des Ersatzbaus (Kosten für Notar, Steuern und Vermessungsleistungen)	18.835 €
➤ Neubau Verwaltungsgebäude Otto-Platz: Entschädigungszahlung für die Aufhebung des Bauverbots	9.850 €
➤ Mehrbedarf für Auftragsarbeiten der Schreinerei	6.520 €
➤ Ersatzbeschaffung einer Kaffeemaschine	1.200 €

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

➤ Mehrbedarf bei der Beschaffung von Mobiliar (zu 100 % refinanziert aus einer Erbschaft)	8.962 €
➤ Mehrbedarf bei der Einrichtung eines Werkraums	60.000 €
➤ Neubeschaffung von Mobiliar (zu 70 % refinanziert aus dem Aufbaufonds 2021 des Landes NRW)	8.290 €
➤ Mehrbedarf für die Beschaffung einer Industriespülmaschine	2.000 €
➤ Beschaffung der Einrichtung für einen Snoezelenraum	10.000 €
➤ Beschaffung eines Innowalks	65.000 €

PG 083 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5“:

- DigitalPakt Schule: Die Mehrauszahlungen korrespondieren mit den betragsgleichen Mehreinzahlungen aus Fördermitteln des DigitalPakts in gleicher Höhe. In 2024 wurde die Endabrechnung des DigitalPakts vorgenommen, und daraufhin erfolgte die Einzahlung der Fördermittel aus dem DigitalPakt, für die in 2024 kein Planansatz im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen war. 3.434.645 €

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

PG 085 „Digitalisierung und Mobilität“:

- Beschaffungen zur Einrichtung eines Digitalisierungslabors gemäß dem politischen Antrag Nr. 15/37 5.298 €

LVR-Dezernat 8: Psychiatrie und Teilhabeverbund

PG 059 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8“:

- Mehrbedarf für IT-Ausstattung 976 €

LVR-Dezernat 9: Kultur

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- Beschaffung von Software und Hardware zur Filmdigitalisierung (zu 100 % refinanziert aus GFG-Mitteln) 18.604 €
- Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes (zu 90 % refinanziert aus der Ausgleichsabgabe) 20.481 €

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

- Gemälde Conrad Felixmüller: Gemäß der Vorlage Nr. 15/2207 wurde das Gemälde „Kind vor Hochofen“ des Künstlers Conrad Felixmüller aus dem Jahr 1927 in Höhe von 170.000 € angekauft. Der Kauf wurde teilweise aus Fördermitteln der NRW-Stiftung und den Freunden und Förderern des LVR-LandesMuseums Bonn in Höhe von insgesamt 70.000 € refinanziert. 170.000 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Gemäldes 15.000 €
- Begleichung der Rechnung einer in 2023 beschafften Schreinereifräse 4.570 €
- Beschaffung der Nachbildung eines eiszeitlichen Zeltes für den Ausstellungsbereich 1.000 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines PKW für den Fuhrpark 18.000 €
- Mehrbedarf für das nachträgliche Umlackieren des in 2023 beschafften elektrisch höhenverstellbaren Rednerpults 1.697 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

- Museale Ersteinrichtung Entdeckerforum: Die neue Dauerausstellung zu den archäologischen Arbeitsmethoden im APX, APXplore (ehemals Entdeckerforum) wurde in drei separaten Investitionsaufträgen geplant: 191.000 €

museale Ersteinrichtung, inklusive Gamification und Leuchtmittel. Bei der Umsetzung der Ausstellung zeigte sich jedoch, dass eine Zusammenarbeit mit insgesamt drei spezialisierten Firmen erforderlich ist: einem Game Designer, einem Ausstellungsgestalter und einem Medienplaner. Um eine effiziente und kohärente Umsetzung und Finanzierung des Ausstellungsvorhabens sicherzustellen, wurden die Mittel der Investitionsaufträge „Inklusive Gamification“ und „Leuchtmittel“ aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs mit dem Budget für die museale Ersteinrichtung zusammengelegt und stehen nun als Gesamtbudget für die Ausstellung zur Verfügung.

- Mehrbedarf bei der „Römische Rheinschifffahrt – Nachbau Pünke“ (anteilig refinanziert aus GFG-Mitteln in Höhe von 50.752,44 €) 68.498 €
- Mehrbedarf bei der Neuausstattung des Spielehauses APX nach dessen Asbestsanierung 72.000 €
- Mehrbedarf bei der Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Transportfahrzeugs aufgrund eines Totalschadens des abgegangenen Fahrzeugs durch einen Unfall 907 €
- Mehrbedarf bei der Neukonzeption und Produktion einer taktil erfahrbaren Informationstafel zum römischen Amphitheater der Colonia Ulpia Traiana (anteilig refinanziert durch Spende der NRW-Bank in Höhe von 3.000 €) 7.500 €
- Ersatzbeschaffung eines Traktors (anteilig refinanziert durch den Verkaufserlös des abgebrannten Altfahrzeugs in Höhe von 6.428,57 €) 71.779 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehrbedarf für die Herrichtung einer Stromversorgung zu diversen historischen Gebäuden (Müllershammer, Hilden I und Hilden II, Kegelbahn etc.) 22.000 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung der Beleuchtung im Rahmen des Bauprojektes "Kleinstwohnhaus Hilden II" 1.040 €
- Beschaffung eines Planaufbaus für den in 2023 beschafften Kastenwagen zum Schutz von Transportgütern 1.718 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Kompakttraktors (anteilig refinanziert durch den Verkauf des Alttraktors in Höhe von 6.200 €) 6.200 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung von befahrbaren Kunststoffplatten als Näscheschutz für konservatorische Bauteile sowie bei diversen kleineren Investitionsmaßnahmen wie Pollerleuchten und eine Seilwinde für einen Traktor 19.479 €

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:

- Sternwarte aus Hilden: Die Sternwarte aus Hilden wurde 2022 in das Freilichtmuseum Kommern transloziert. Der Ankauf wurde in den Jahren 2022/2023 durch den Förderverein des Museums finanziert. LVR-Eigenmittel werden lediglich für die Restaurierung und den Aufbau benötigt. Entgegen der ursprünglichen Planung soll die Sternwarte nicht in der Baugruppe „Marktplatz Rheinland“, sondern in der Baugruppe „Bergisches Land“ errichtet werden. In 2023 konnte der Aufbau jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, da hierfür in 2024 keine originären Finanzmittel in der Baugruppe „Bergisches Land“ eingeplant waren. Daher 130.000 €

wurden die Haushaltsmittel aus dem Budget „Marktplatz Rheinland“ umgewidmet.

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Beschaffung eines Lumitesters | 1.751 € |
| ➤ Beschaffung von behinderungsgerechter Ausstattung für drei Arbeitsplätze (zu 80 % refinanziert aus der Ausgleichsabgabe) | 19.522 € |
| ➤ Beschaffung von Akkuschränken aufgrund der Entwicklung eines Media-Guides (zu 100 % refinanziert durch GFG-Mittel) | 8.402 € |

PG 029 „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Beschaffung eines behinderungsgerechten Schreibtischstuhls (anteilig refinanziert aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 922,28 €) | 1.130 € |
| ➤ Beschaffung eines Digitalmikroskops | 83.162 € |

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:

- | | |
|--|-----------|
| ➤ Denkmalverordnung (DVO): Aufgrund eingesparter Mittel aus 2023 konnten in 2024 mehrere regelmäßig zurückgestellte Beschaffungen kurzfristig umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel des Denkmalschutzes und GFG-Mittel. Insgesamt wurden folgende Gegenstände beschafft: ein Aufsitzrasenmäher, ein Elektrostapler für die Außenstelle Nideggen, eine Küchenzeile für die Außenstelle Overath, Digitalkameras, Metalldetektoren, Diascanner, ein Bauwagen sowie Laserscanner und Vermessungsgeräte. Dabei handelte es sich um Ersatzbeschaffungen aufgrund technischer bzw. hygienetechnischer Hinfälligkeit. | 280.000 € |
| ➤ DVO, Radarsystem: Zur Durchführung eigener geophysikalischer Untersuchungen im Rahmen der Denkmalforschung wurde ein Radarsystem angeschafft. Bisher wurden die erforderlichen Daten von externen Dienstleistern zugekauft, da eine eigene technische Ausstattung nicht vorhanden war. | 120.000 € |
| ➤ Beschaffung eines Minibaggers (zu 100 % refinanziert von der Stiftung Rheinische Braunkohle) | 59.871 € |
| ➤ Beschaffung einer Drohne, eines Mediapads und eines digitalen Flipcharts | 40.000 € |
| ➤ Beschaffung von zwei Bauwagen für Grabungen | 100.000 € |

PG 032 „Kulturlandschaftspflege“:

- | | |
|---|---------|
| ➤ Beschaffung einer 360-Grad-Kamera zur Darstellung und Vermittlung des kulturhistorischen Erbes mit Hilfe der Erzeugung von Kugelbildern für die LVR-Plattform KuLaDig | 1.320 € |
|---|---------|

II Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 in das Folgejahr

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 22 KomHVO i. V. m. § 23 LVerbO NRW in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (vgl. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ (infolge der gebildeten Rückstellungen für Drohverluste der Ersten Abwicklungsanstalt) können unbegrenzt übertragen werden.

Von den Fachdezernaten zu beantragende Ermächtigungsübertragungen sind durch den Kämmerer zu genehmigen. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025 ist durch den Kämmerer am 24. März 2025 erfolgt.

Dem Landschaftsausschuss ist eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt vorgenommen.

1 Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 nach 2025 übertragen.

2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für eingebuchte Verbindlichkeiten und für im Haushaltsjahr 2024 gebildete Rückstellungen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden, übertragen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 532,4 Mio. € betrifft folgende Auszahlungsarten:

Personalauszahlungen	22,5 Mio. €
Auszahlungen für Sachleistungen	236,5 Mio. €
Transferauszahlungen	268,3 Mio. €
Sonstige Zahlungen	5,1 Mio. €

Bei den Übertragungen für Personalauszahlungen handelt es sich um im Vorjahr gebuchte Personalaufwendungen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen (z.B. Leistungsorientierte Bezahlung, Beihilfezahlungen u. a.).

Bei der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Sach- und Transferleistungen handelt es sich insbesondere um in Vorjahren gebildete Rückstellungen, eingebuchte (teilweise zweckgebundenen) Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Im Investitionsbereich werden rd. 181 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen gebildet, davon entfallen rd. 105 Mio. € auf Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2025 oder später erfolgen wird. Zudem werden Ermächtigungsübertragungen für die Auszahlung von Trägerdarlehen (Klinikdarlehen, Darlehen an „Bauen für Menschen GmbH“, Darlehen an Vogelsang iP gGmbH) in Höhe von 19 Mio. € gebildet sowie weitere Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Die im Rahmen des Haushaltes 2024 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 105 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Dieser Betrag steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr 2024 folgenden Jahres weiterhin zur Verfügung.

In Vertretung

Hillringhaus

Vorlage Nr. 15/3437

öffentlich

Datum: 13.11.2025
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Kenntnis
-----------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR

Kenntnisnahme:

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß der Vorlage Nr. 15/3437 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung

Nach zwei Rezessionsjahren sieht die Bundesregierung erste Anzeichen für eine mögliche Erholung der Wirtschaftslage in Deutschland. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die deutsche Wirtschaft derzeit weiterhin in einer festen Krise steckt, in der Konjunktur- und Wachstumsschwächen zusammenwirken.

Im Rahmen der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 zeichnen sich gestiegene Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung überplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2025 in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Sozialhilfe bis zu einer Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro genehmigt.

Auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse aus der laufenden Bewirtschaftung in den Monaten Oktober und November 2025 könnte es in diesen Leistungsbereichen zu weiteren Mehraufwendungen in der Größenordnung eines zusätzlichen mittleren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Zur Entwicklung der Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene wird auf die einschlägigen Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/3169 verwiesen. Auf der Grundlage der vorstehenden Einschätzungen wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt.

Im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt wurden. Infolge der sich abzeichnenden weiteren dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe in den Monaten Oktober und November des laufenden Haushaltsjahres 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln, so dass nunmehr das Fachdezernat von Mehrbedarfen von mindestens 175 Mio. Euro ausgeht. Den prognostizierten Mehrbedarfen in 2026 stehen voraussichtliche Mehrerträge aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Modellrechnung des Landes zum GFG 2026 vom 27. Oktober 2025 gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich ermöglichen könnten, so dass über beide Haushaltsjahre weiterhin von einem erheblichen Fehlbetrag auszugehen ist.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3437:

1. Ausgangslage

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2025 davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das gesamte Jahr 2025 nur geringfügig um etwa 0,2 % zunehmen wird. Für das kommende Jahr 2026 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 1,3 %. Damit erwartet die Bundesregierung eine Erholung der deutschen Wirtschaft in 2026 vor allem aufgrund der sog. „Wachstumsinitiative“. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die deutsche Wirtschaft derzeit weiterhin in einer festen Krise steckt, in der Konjunktur- und Wachstumsschwächen zusammenwirken.

Insgesamt zeigt die Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung eine verbesserte wirtschaftliche Lage. Die Herbstprojektion bildete die Grundlage für die Herbst-Steuerschätzung 2025 des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mitte Oktober 2025. Die Steuerschätzung basierte auf dem zum Zeitpunkt der Schätzung geltenden Steuerrecht. Demnach können alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) in den kommenden Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Die Steuereinnahmen insgesamt liegen im Vergleich zur Frühjahrs-Schätzung im Mai 2025 im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2029 um rund 6,7 Mrd. Euro höher. Für die nordrhein-westfälischen Gemeinden wird danach eine etwas höhere Entwicklungsdynamik für die Jahre 2026 bis 2029 erwartet, als noch im Rahmen der Frühjahrs-Steuerschätzung 2025 angenommen.

Zu beachten ist allerdings, dass sich derzeit insbesondere mit dem Steueränderungsgesetz 2025 und dem Aktivrentengesetz zwei Gesetze des Bundes mit spürbaren steuerlichen Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden im parlamentarischen Beratungsprozess befinden. Sollten diese Gesetze gemäß den Entwürfen umgesetzt werden, hätte das nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände eine geschätzte Reduktion der kommunalen Steuereinnahmen für 2026 von rund 0,2 Mrd. Euro zur Folge. Die kommunalen Steuerminderungen würden bis 2029 auf bis zu 0,5 Mrd. Euro anwachsen.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 2. Oktober 2025 ausführlich berichtet.

2. Doppelhaushalt 2025/2026

Der Doppelhaushalt 2025/2026 weist bei Umlagesätzen von 16,20 % für 2025 sowie 16,40 % für 2026 planerische Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro im Jahr 2025 und 8,0 Mio. Euro im Jahr 2026 aus. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 120,1 Mio. Euro aus 2024 würde sich die Ausgleichsrücklage bis Ende 2026 auf 15,2 Mio. Euro planerisch verringern. Angesichts des zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumens von über 5 Mrd. Euro stellt eine Ausgleichsrücklage von 15 Mio. Euro keinen ausreichenden Schutzmechanismus dar.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die Bewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026 strikt im Rahmen der beschlossenen Planbudgets vorzunehmen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Mehrbedarfe, insbesondere bei den Sozialtransferleistungen, die voraussichtlich nur teilweise durch sich abzeichnende Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der vom Land NRW vorgelegten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 ausgeglichen werden könnten.

Daher sind bei einer nahezu aufgezehrten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und

es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 einhalten zu können. Damit wird zugleich den Anforderungen aus dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD (Antrag Nr. 15/232) sowie dem einstimmig beschlossenen Antrag Nr. 15/252 der Fraktionen von CDU und SPD vom 30. September 2025 zu überplanmäßigen Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 entsprochen. Auf die Vorlage Nr. 15/3188 und ihre Ergänzungsvorlagen wird ausdrücklich verwiesen.

2.1 Haushaltsbewirtschaftung in 2025

Auf der Grundlage der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 zeichneten sich, gegenüber der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025, gestiegene Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Dem gegenüber stehen prognostizierte Minderaufwendungen vor allem infolge einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe im mittleren zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau der 1. LVR-Haushaltsprognose ergaben (vgl. hierzu die Vorlage Nr. 15/3342).

In diesem Zusammenhang hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2025 gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung überplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2025 in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Sozialhilfe bis zu einer Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro genehmigt (vgl. Vorlage Nr. 15/3370).

Auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse aus der laufenden Bewirtschaftung in den Monaten Oktober und November 2025 könnte es in diesen Leistungsbereichen zu weiteren Mehraufwendungen in der Größenordnung eines zusätzlichen mittleren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Zur Entwicklung der Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene wird auf die einschlägigen Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/3169 verwiesen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter bestehen Kostenrisiken weiterhin insbesondere für die individuellen heilpädagogischen Leistungen. Die Prognose zeigt sich derzeit stabil. Bei der Basisleistung I zeichnet sich hingegen eine leichte Verbesserung für den Haushalt 2025 ab, die Prognose unterschreitet das Budget. Ursache hierfür ist die Entwicklung der Fallzahlen, die nach aktuellen Erkenntnissen hinter dem ursprünglich erwarteten Anstieg zurückbleibt (geburtenschwächerer Jahrgang). Es erfolgt ein monatliches Monitoring, um ggf. auf aktuelle Entwicklungen steuernd einwirken zu können.

Auf der Grundlage der vorstehenden Einschätzungen wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt.

Im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt wurden. Infolge der sich abzeichnenden weiteren dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe in den Monaten Oktober und November des laufenden Haushaltsjahres 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln, so dass nunmehr das Fachdezernat von Mehrbedarfen von mindestens 175 Mio. Euro ausgeht. Die Dynamik dieser Entwicklung ist erheblich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach den bisherigen Erkenntnissen in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2025 erhebliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen abzeichnen. Vor diesem Hintergrund bleibt bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage die restriktive Bewirtschaftungsverfügung des LVR-Kämmerers für das Jahr 2025 vom 13. Juni 2025 unverändert in Kraft. Für das Haushaltsjahr 2026 ist von einer Fortsetzung auszugehen.

2.2 Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026

Am 27. Oktober 2025 hat das Land NRW die Modellrechnung zum GFG 2026 veröffentlicht. Die Modellrechnung beruht auf dem tatsächlichen Steueraufkommen in der Referenzperiode für den Haushalt 2026, die am 30. September 2025 endete.

Danach hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW von Anfang August 2025 mit 16,45 Mrd. Euro um 0,39 Mrd. Euro (2,4 %) auf 16,84 Mrd. Euro erhöht. Gegenüber dem GFG 2025 hat die verteilbare Finanzausgleichsmasse zugenommen.

Auf der Grundlage der Modellrechnung ergeben sich für den LVR bei den allgemeinen Deckungsmitteln im Vergleich zur Haushaltsplanung 2026 voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von rund 177 Mio. Euro. Diesen Mehrerträgen stehen im Jahr 2026 sich abzeichnende dynamisch entwickelnde Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene gegenüber, die im Rahmen einer aktualisierten Risikomeldung für das Jahr 2026 mit mindestens 175 Mio. Euro aufgezeigt worden sind. Die Mehrerträge im GFG reichen vor diesem Hintergrund nach derzeitiger Erkenntnislage voraussichtlich nicht aus, um die Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 2025/2026 ausgleichen zu können.

3. Resümee und Ausblick

Das Haushaltsjahr 2025 steht weiterhin im Zeichen einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich auch in einer steigenden Belastung der kommunalen Haushalte widerspiegelt. Die derzeitige wirtschaftliche Stagnation, die potenziell zu geringeren Steuereinnahmen bei gleichzeitig wachsenden Sozialausgaben führt, verlangt allen staatlichen Ebenen erhöhte Konsolidierungsanstrengungen ab.

Für den LVR bestehen sowohl im laufenden Bewirtschaftungsjahr als auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsrisiken, vor allem aufgrund dynamisch steigender Sozialtransferleistungen. Es bleibt unklar, ob die mittelfristig prognostizierten moderat steigenden Steuereinnahmen ausreichen werden, um diese Entwicklungen auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund sind bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können. Der LVR hat umfangreiche Schritte eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr.15/3188 sowie auf die Berichterstattung zur Arbeit der VV AG Soziales im Landschaftsausschuss am 25. November 2025 verwiesen.

In Vertretung

Hillringhaus

Vorlage Nr. 15/3440

öffentlich

Datum: 18.11.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**Stiftung Zollverein;
hier: Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der
Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt gemäß Vorlage Nr. 15/3440 der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein in der Nachfolge von Herrn Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, für die restliche Amtszeit des Stiftungsrates bis zum 31.12.2027 zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht der Stiftungsrat neben den fünf Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt werden, unter anderem aus einem weiteren Mitglied, welches im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR bestellt wird. Demzufolge wurde zu Beginn der neuen Amtszeit ab dem 01.01.2023 erneut Herr Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR als Mitglied des Stiftungsrates bestellt. Die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates endet am 31.12.2027.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 05.11.2025 mitgeteilt, dass Herr Schrimpf sein Mandat im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein mit Ablauf des Jahres 2025 niederlegen wird. Als sein Nachfolger wird Herr Tönjes, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zur Bestellung als Mitglied des Stiftungsrates vorgeschlagen. Gleichzeitig teilt das Ministerium mit, dass das Land NRW der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassungen der Stadt Essen und des LVR, zustimmt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3440:

1. Ausgangslage

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht der Stiftungsrat neben den fünf Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt werden, unter anderem aus einem weiteren Mitglied, welches im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR bestellt wird. Demzufolge wurde zu Beginn der neuen Amtszeit ab dem 01.01.2023 erneut Herr Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR als Mitglied des Stiftungsrates bestellt. Die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates endet am 31.12.2027.

2. Aktuelle Sachlage

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 05.11.2025 mitgeteilt, dass Herr Schrimpf sein Mandat im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein mit Ablauf des Jahres 2025 niederlegen wird. Als sein Nachfolger wird Herr Tönjes, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zur Bestellung als Mitglied des Stiftungsrates vorgeschlagen. Gleichzeitig teilt das Ministerium mit, dass das Land NRW der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassungen der Stadt Essen und des LVR, zustimmt.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellendem Mitglied des Stiftungsrates vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

3. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Stiftungsrates bis zum 31.12.2027 keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt. Der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Ratssitzung am 10.12.2025 einzuholen.

In Vertretung

Hillringhaus

TOP 8

Anträge der Fraktionen

TOP 9

Anfragen der Fraktionen



Anfrage Nr. 15/149

öffentlich

Datum: 31.10.2025
Anfragesteller: AfD

Landschaftsausschuss 25.11.2025 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zuweisung von Patienten zu Psychotherapeuten

Fragen/Begründung:

Im Rahmen der Gesundheitsreform soll die Zuweisung von Patienten zu Psychotherapeuten zukünftig ausschließlich über eine Überweisung durch den Hausarzt erfolgen. Das selbstständige Aufsuchen eines Therapeuten entfällt damit. Diese Regelung bringt für den Allgemeinmediziner eine Reihe erheblicher Herausforderungen mit sich:

1. Eingeschränkte diagnostische Möglichkeiten

- Der Allgemeinmediziner verfügt in der Regel nicht über die spezifische Ausbildung und Erfahrung, um komplexe psychische Erkrankungen sicher zu erkennen.
- Viele psychische Störungen äußern sich subtil, vielschichtig oder entwickeln sich schleichend. Diese können im Rahmen eines kurzen hausärztlichen Gesprächs kaum zuverlässig erfasst werden.

2. Zeitmangel im Praxisalltag

- Der Hausarzt arbeitet unter hohem Zeitdruck; die durchschnittliche Gesprächsdauer pro Patient liegt häufig unter zehn Minuten.
- Für eine ausführliche psychische Anamnese oder ein diagnostisches Gespräch, das als Grundlage für eine gezielte Überweisung dienen könnte, fehlt schlichtweg die nötige Zeit.

3. Risiko der Unter- oder Fehldiagnose

- Aufgrund der Komplexität psychischer Erkrankungen besteht ein hohes Risiko, relevante Symptome zu übersehen oder falsch einzuordnen.
- Patienten mit therapiebedürftigen psychischen Beschwerden könnten so ohne Überweisung bleiben, während andere möglicherweise unnötig überwiesen werden.

4. Fehlende Unterstützung und Weiterbildung

- Viele Allgemeinmediziner fühlen sich im Umgang mit psychisch erkrankten Patienten fachlich allein gelassen.

- Es mangelt an gezielten Fortbildungsangeboten, strukturierter Zusammenarbeit mit Psychiatern oder niedrigschwelligen Beratungsstrukturen zur Diagnostikabsicherung.

5. Hürden im Vertrauensverhältnis

- Psychotherapie setzt ein gewisses Maß an Offenheit und Eigeninitiative beim Patienten voraus.
- Der Zwang, zuerst den Hausarzt aufzusuchen, kann eine Hemmschwelle darstellen – besonders wenn der Patient aus Scham oder Unsicherheit psychische Probleme nicht offen anspricht.

6. Zusätzlicher bürokratischer Aufwand

- Die Notwendigkeit einer Überweisung stellt eine zusätzliche organisatorische Belastung für die hausärztliche Praxis dar.
- Gerade psychisch belastete Patienten, die oft unter Antriebslosigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit leiden, könnten an dieser Hürde scheitern und gar nicht erst in psychotherapeutische Behandlung gelangen.

Fazit:

Die Reform überträgt dem Allgemeinmediziner eine zentrale Rolle in der Steuerung psychisch erkrankter Patienten – ohne dafür ausreichende zeitliche, fachliche oder strukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Ohne flankierende Maßnahmen, wie gezielte Fortbildungen, interdisziplinäre Kooperationen oder angepasste Abrechnungsmöglichkeiten, wird die Versorgung psychisch erkrankter Menschen gefährdet.

Auf Grundlage des oben Erläuterten und im Hinblick auf den LVR als Institution, die sich dem Anspruch verpflichtet sieht, „Qualität für Menschen“ sicherzustellen, interessiert uns Ihre Position zu dieser geplanten Regelung.

Daher bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der LVR das geplante Hausarztprinzip im Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung psychisch erkrankter Menschen?
2. Spricht sich der LVR grundsätzlich für oder gegen dieses Prinzip aus?
3. Sollte sich der LVR gegen das Hausarztprinzip positionieren, würde dieser, über seine ihm zur Verfügung stehenden politischen Kanäle, Einfluss auf die politische Entscheidungsbildung nehmen wollen?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns eine kurze Einschätzung zu diesen Punkten übermitteln könnten. Ihre Position ist für unsere weitere Arbeit von großer Bedeutung.

Für Rückfragen oder ein weiterführendes Gespräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Markus Wiener

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Vorsitzende des
LandschaftsausschussesMitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Landschaftsausschussesnachrichtlich
Geschäftsführungen der Fraktionen

über LVR-Fachbereich 06

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.11.2025

LVR-Dezernat Psychiatrie und Teilhabeverbund
LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische
SteuerungHerr Brehmer
Tel 0221 809-6641
Fax 0221 809-6657
Markus.Brehmer@lvr.de**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/149 „Zuweisung von Patienten zu Psychotherapeu-
ten“ der AfD-Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/149 wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie bewertet der LVR das geplante Hausarztprinzip im Hinblick auf die psycho-
therapeutische Versorgung psychisch erkrankter Menschen?**

Bisher ist nur die offizielle Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode bekannt. Danach soll ein verpflichtendes Primärarztsystem eingeführt werden, bei dem Patient*innen künftig zunächst eine hausärztliche Praxis aufsuchen sollen, bevor sie Zugang zu Fachärztinnen und Psychotherapeut*innen erhalten. Als Ausnahmen werden ausdrücklich nur die Fachrichtungen Gynäkologie und Augenheilkunde genannt. Die Psychotherapie wird in diesem Rahmen nicht aufgeführt.

Es liegen keine Informationen vor, wie diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag konkret umgesetzt werden soll. Die aktuellen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung enthalten hierzu keine Aussagen, sodass offen ist, ob und wie ein derartiges Primärarztsystem eingeführt werden soll.

**Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255**LVR – Landschaftsverband Rheinland**
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027Zahlungsempfänger/Kontoinhaber
Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Ohne konkrete Angaben zu der genauen Ausgestaltung des Primärarztsystems kann weder eine qualitative Einschätzung noch eine sachgerechte Beurteilung erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend anzumerken, dass in den ersten Entwürfen zu dem in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) die Einführung des Primärarztsystems bereits vorgesehen war. Aufgrund der von den Fachverbänden wie der Bundespsychotherapeutenkammer und dem GKV-Spitzenverband vorgetragenen Kritik hat der Gesetzgeber diese Regelungen im weiteren Beratungsverlauf gestrichen. Es ist daher zu erwarten, dass der Gesetzgeber diese Einwände in einem künftigen Gesetzesvorhaben berücksichtigen wird.

2. Spricht sich der LVR grundsätzlich für oder gegen dieses Prinzip aus?

Eine Positionierung in dieser Frage liegt außerhalb der Zuständigkeiten des LVR. Die Einführung eines verbindlichen Hausarztprinzips (Primärarztsystem) betrifft die Ausgestaltung der ambulanten medizinischen Versorgung und unterliegt der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Regelung erfolgt im Rahmen der §§ 73 ff. SGB V. Aus den dem LVR gesetzlich übertragenen Aufgaben ergibt sich kein rechtliches Mandat, das ihn als höheren Kommunalverband zur Mitwirkung am politischen Willensbildungsprozess auf Bundesebene berechtigen würde.

3. Sollte sich der LVR gegen das Hausarztprinzip positionieren, würde dieser, über seine ihm zur Verfügung stehenden politischen Kanäle, Einfluss auf die politische Entscheidungsbildung nehmen wollen?

Aufgrund der Ausführungen zu Ziffer 2 erübrigt sich diese Frage. Im Übrigen liegt die Entscheidungsbefugnis allein bei den politischen Gremien des LVR.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

TOP 10 Besondere Vorkommnisse

TOP 11 Bericht aus der Verwaltung

TOP 12 Verschiedenes